

Der Wasserzählerplatz

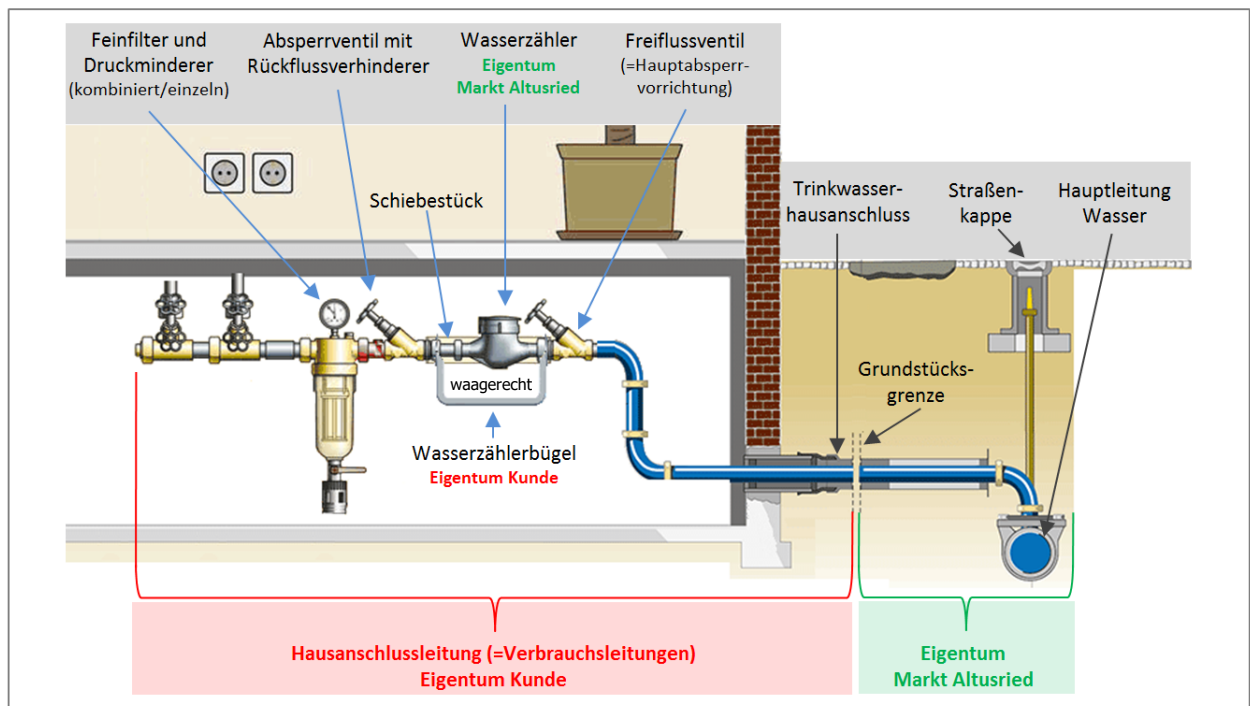
Die auf dem Grundstück verbrauchte Trinkwassermenge wird über Wasserzähler erfasst. Die Zähler dürfen nur vom Markt Altusried eingebaut oder ausgewechselt werden. Die Zähler und die Zählerverschraubungen sind verplombt. Der Einbauplatz des Wasserzählers (inkl. Wasserzählerbügel) gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Altusried.

Der Einbauplatz des Wasserzählers hat

- **den DVGW-Richtlinien**
- **der DIN 1988 Teil 4**
- **der EN 806/2**
- **und der EN 1717**

zu entsprechen.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz:



Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. **Eine Wasseruhr muss frei zugänglich und gut ablesbar sein.** Kundenanlagen welche nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z. B. ohne Wasserzählerbügel), genießen keinen Bestandsschutz und sind nach Aufforderung vom Eigentümer umzurüsten. Die erfolgte Umrüstung ist anschließend dem Markt Altusried anzuzeigen. Weitere Informationen (Trinkwasseruntersuchungen, Satzung etc.) zur Wasserversorgung finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Altusried.